

Der Reidemeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 13

12. Mai 1960

Walter Hostert:

Aus der Geschichte des Hauses Neuenhof

Unter den Aufschwörungstafeln des Staatsarchivs zu Münster¹⁾ befinden sich 198 Nummern, in denen das Wappen derer von Neuhoff vorkommt. Nichts könnte deutlicher machen, welche starke Verbreitung und Verflechtung dieses Geschlecht im westfälisch-rheinischen Raume im Mittelalter und in der Neuzeit gefunden hat. Wir sind heute noch weit davon entfernt, die wahre Bedeutung dieses Geschlechts erkannt zu haben. Der Grund liegt einfach darin, daß die Neuenhöfer ebenso wie ihre Nachfolger im Besitz des Hauses Neuenhof aus den Geschlechtern Bottlenberg und von dem Bussche, bisher noch keine zusammenfassende historische Würdigung gefunden haben. Zwar sind zahlreiche kleinere Untersuchungen und Darstellungen in den heimischen Zeitschriften verstreut erschienen, auch verbreitete jüngst die Dissertation von Fricke über das Stillekinger Lehngericht viel Licht über die rechtlichen Verhältnisse dieses zum Neuenhof gehörigen Lehnsverbandes²⁾. Auch ist die Baugeschichte des Schlosses Neuenhof im wesentlichen geklärt³⁾, sie zieht sich von der

Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Von den Trägern des Namens ist der abenteuernde Theodor aus der Linie Neuhoff-Pungelscheid zur Weltberühmtheit geworden. Eine stattliche Reihe von historischen Schriften, Romanen, Opern, dramatischen und epischen Gedichten ist über ihn erschienen, ohne daß bisher der Versuch unternommen worden wäre, dieser Gestalt historisch gerecht zu werden durch eine alle Quellen benutzende kritische Darstellung seines Lebens⁴⁾. Im übrigen aber sind wir über das Leben der Menschen, die seit 700 Jahren auf dem Neuenhof gelebt haben, nur dürftig unterrichtet. Naturgemäß wird das Bild immer blässer, je höher wir in die Zeit hinaufrücken. Es sollen deshalb in den folgenden Untersuchungen Fragen erörtert werden, die sich um die Frühgeschichte des Geschlechtes drehen. Urkundenmaterial ist seit dem 15. Jahrhundert vorhanden, aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sogar reichlicher als aus der folgenden Zeit. Andere Nachrichten lassen uns die Spur bis ins 13. Jahrhundert verfolgen.

(ein Vorfahr des ebengenannten) im 14. Jahrhundert das Haus Neuenhof nicht besitzen habe. Sein Vater Engelbert van dem Niggenhove sei 1352 Besitzer des Hauses Neuenhof gewesen⁵⁾.

Das Haus diene dem Schutz des Herrn und seiner Schutzbefohlenen. Daß Neuenhof dafür geeignet war, besagt schon der Name castrum. Es wird aber noch erhärtet durch eine Nachricht von 1434, wonach Rötger von Neuhoff einen Mann veranlaßte, in das Gefängnis auf dem Neuenhof zurückzukehren⁶⁾.

Zum Hause gehört das Zubehör (toebhoeringe); eine Zusammenfassung der zur Grundherrschaft gehörenden Bestandteile, die abhängigen Güter, die Leute und die Rechte des Hauses. Die Verwendung der Formel „Haus Neuenhof und sein Zubehör“ in den Neuenhöfer Urkunden weist eindeutig darauf hin, daß wir in den Neuenhöfern ein mittelalterliches Adelsgeschlecht vor uns haben, das in der Gegend von Lüdenscheid eine Grundherrschaft ausgeübt hat, deren Mittelpunkt das Haus Neuenhof im Elspetal gewesen ist. Für die Zeiten, in denen die Fehde ein legitimes Rechtsmittel war, ist die Bedeutung dieses Hauses nicht leicht zu überschätzen. Ist doch alles, was von der Traufe des Hauses eingeschlossen wird, rechtlich gesicherter Friedensbezirk. Das Haus war „organisatorischer Mittelpunkt und rechtliches Bezugszentrum der Herrschaft“⁷⁾. Ueber die Größe der Grundherrschaft der Neuenhöfer sind wir leider ebenso wenig unterrichtet, wie über die sicher vielschichtigen Rechtsverhältnisse derer, die zu ihr gehört haben. Der Ausbau des märkischen „Staates“ und die spätere Umwandlung der Grundherrschaft in eine Gutsherrschaft verdecken die tatsächlichen Verhältnisse, und das Urkundenmaterial der Neuenhöfer beginnt erst im 15. Jahrhundert. Jedenfalls kann die neuenhöfersche Grundherrschaft nicht klein gewesen sein. Mehr noch als die Tatsache, daß das Geschlecht es verstand, sich zu Herren des Stillekinger Lehnsverbandes zu machen, spricht dafür die Tatsache, daß sich Rötger von Neuhoff 1434 den Hof Rhade op der Volme verpfänden lassen konnte. Gerhard von Cleve, der Bruder Herzog Adolfs, verpfändet den Hof an Rötger für 3000 schwere oberländische rheinische Gulden⁸⁾. Bedenkt man, daß Rötger sich mit solch einer Summe zum Herrn des größten und geschlossensten Hofverbandes unserer Gegend machen konnte, wird man die Herrschaft, die er von Haus aus besaß, nicht zu gering anzusetzen haben.

Mit der Frage nach der adeligen Grundherrschaft der Neuenhöfer ist die nach ihrem Herkommen eng verknüpft. Zunächst scheint

Neuenhof im späten Mittelalter

Das adelige Geschlecht derer von Neuhoff ist seit dem 13. Jahrhundert im Elspetal ansässig. In den Nachrichten über sein eigenes und das Leben seiner Verwandten, die Steffen von Neuhoff in der Mitte des 17. Jahrhunderts niederschrieb⁹⁾, ist auch von einem Brand des Hauses Neuenhof die Rede (1638); hätte er, Steffen, nach dem Brand den Aufbau des Schlosses an anderer Stelle vorgenommen, hätte er das in seinen Aufzeichnungen gewiß berichtet.

Zwar zerstörte der Brand das Haupthaus völlig, er ließ aber die Nebengebäude sowie den Vorplatz unberührt, so daß Steffen das Wohnhaus wohl an derselben Stelle wieder aufbaute, vielleicht sogar auf den alten Fundamenten. Auch wenn das Haus in den vorhergehenden Jahrhunderten Zerstörungen erlitten hätte, würde Steffen v. Neuhoff davon zu berichten gewußt haben, er weiß doch von den Bränden der Stadt Lüdenscheid und sollte von solchen Ereignissen seines eigenen Hauses nichts wissen? Wir können also mit Recht annehmen, daß der heutige Standort des Schlosses der des mittelalterlichen Hauses Neuenhof gewesen ist. Ueberhaupt scheint mir das Haus Neuenhof der Ansatzpunkt all unserer Betrachtungen über das Geschlecht sein zu müssen. Gehört doch zum mittelalterlichen Adeligen notwendig das adelige Haus. Im feudalen Zeitalter und noch später ist das adelige Haus der Mittelpunkt des adeligen Rechtsbezirkes, den jede

adelige Grundherrschaft bildete. Die moderne Verfassungsgeschichte hat uns das gelehrt; sie hat den Blick gereinigt von der Vorstellung des mittelalterlichen Staates als einem absoluten oder konstitutionellen Staat, wie ihn die Neuzeit kennt.

Vielmehr liegt der Schwerpunkt des politischen Geschehens im Mittelalter beim Adel. Das gilt nicht allein für den Hochadel, in unserer Gegend sogar vor allen Dingen für den mittleren und auch für den Kleinadel. Wesentliches Element der Stellung des Adels ist seine Herrschaft über Grund und Boden. Der Umfang der mittelalterlichen Grundherrschaft der Neuenhöfer ist uns aber nicht so ohne weiteres greifbar; selbst wenn wir die Bestandteile des Stillekinger Lehngerichts aus den späteren Güterverzeichnissen ausscheiden, gibt uns der verbleibende allodiale Besitz nur ein unklares Bild, da die Erwerbungen und Verluste der späteren Zeit nicht voll anerkannt werden können. Von einem jedoch ist bis in die früheste Zeit immer wieder die Rede, vom Hause Neuenhof. Der obengenannte Steffen spricht vom „hohen Hause“ Neuenhof, wie er vom Hause Altena (d. i. d. Burg) oder vom Hause Villigst (bei Iserlohn) spricht. Rötger von Neuhoff muß 1426 sein castrum (also festes Haus) für den Erzbischof von Köln als Offenhaus erklären¹⁰⁾. Der Geschichtsschreiber von Steinen schreibt im 18. Jahrhundert, daß Rötger von Neuhoff

mit der Name für die Beantwortung der Frage nicht uninteressant zu sein. Der neue Hof setzt rein begrifflich, wenn auch nicht einen alten Hof, so doch einen solchen voraus, den der Besitzer des neuen Hofes verläßt. Daß es sich im vorliegenden Fall tatsächlich um einen neuen Hof handelt, geht aus einem Brief hervor, den von Steinen für 1338 zitiert, in dem „Engelbert et Rötger de Nova curia“ genannt werden, die lateinische Form stützt somit die niederdeutsche Niggenhove oder Nyenhove eindeutig. Mag der Neuenhof noch so alt sein, seine Entstehung setzt die Besiedlung seiner Umgebung voraus; das besagt zumindest, daß wir es nicht mit einem der ältesten Höfe unserer Gegend zu tun haben. Nun wird in den Pachtlisten des 17. Jahrhunderts — aus älterer Zeit sind bisher keine gefunden — das Gut zum Altenhof geführt, ein auf dem Rittersitz liegendes adelig freies Gut. Es steht in den Listen an erster Stelle. Im 18. Jahrhundert tritt der adelig freie Hof Altenhof als Pachthof zu dem Gut Altenhof hinzu. Weiter ist vorläufig hier noch nicht zu kommen, aber immerhin ist das Vorhandensein eines adeligen Gutes Altenhof im Bereich des Rittersitzes Neuenhof ein Fingerzeig für die mögliche Entstehung des Neuenhofes.

Das Geschlecht derer von Neuhoff ist urkundlich im 13. Jahrhundert zum erstenmal greifbar. Ein Volmersteiner Lehnregister, das der Herausgeber in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts setzt, verzeichnet die Belehnung eines Engelbert genannt dey Kellner mit dem Haus in Steinberge im Kirchspiel Lüdenscheid. Item engel(bertus) Celler(arius) domum in Stenberghe in parrochia Ludenschede¹¹.

1313 wird die Belehnung wiederholt¹². 1351 wird Rötger von dem Nyenhove mit dem inneren Gut Steinberge im Kirchspiel Lüdenscheid belehnt, das Engelbert, genannt der Kellner, mit dem Zehnten von Hülscheid besaß¹³. In Engelbert dem Kellner (1. Belehnung durch die Volmersteiner) hätten wir demnach den ersten Neuenhöfer vor uns. Krumbholz verweist diese Belehnung ins 13. Jahrhundert. Wenn nun bei der Belehnung Rötgers 1351 vermerkt wird ... quem habuit Engelbertus dictus Kellner ... so ist damit doch wohl nur die Belehnung von 1313 gemeint. Das legt aber nahe, den Engelbert der 1. Belehnung nicht mit dem der Belehnung von 1313 gleich sein zu lassen, oder man müßte annehmen, daß dieser das Lehen sehr lange Zeit innegehabt hätte.

Hält man das für unwahrscheinlich, ergibt sich an die Reihe: Engelbert der Kellner (I) 13. Jahrhundert; Engelbert der Kellner (II) 1313; Rötger 1351. Die Frage, ob hier der Sohn auf den Vater folgt, ist wohl zu bejahen. 1352 wird wiederum ein Engelbert von dem Niggenhove, genannt dey Kellner, erwähnt¹⁴, es wäre der 3. des Namens und vielleicht ein Bruder Rötgers. Abgesehen von der Erwähnung der Höfe ist an diesen Nachrichten aufschlußreich der Name Kellner, oder wie er in der 1. Belehnung lateinisch wiedergegeben wird: Celler(arius). Der Beiname Kellner bezeichnet ein Amt; es ist das des Vorstehers von Hausgütern. Schwerlich wird Engelbert den Beinamen Kellner getragen haben, wenn er nicht im Dienste eines größeren Herren gestanden hätte. Als Herren dieses Gebietes kommen aber wohl nur die Erzbischöfe von Köln und die Grafen von Altena in Frage. Seit der Eroberung der Burg Lüdenscheid durch den Erzbischof von Köln 1115 haben wir uns den Erzbischof als Herren der Siedlung Lüdenscheid zu denken, bis die Grafen von der Mark den Erzbischöfen diesen Besitz streitig machen. 1160 hatte Erzbischof Reinhold von Dassel die Grafen von Berg mit der

Burg Altena belehnt; Everhard von Berg nannte sich seitdem Everhard von Altena. Die ehemaligen Lehnsleute der Kölner Erzbischöfe entwickelten sich aber schon sehr bald zu ihren erbittertesten Gegnern. Das Auftreten der Neuenhöfer fällt gerade in die Zeit, in der die Entscheidung zwischen Köln und Altena—Mark heranreift. Der siegreiche Ausgang für die Grafen und die Fortführung des Titels Kellner durch die Neuenhöfer läßt vermuten, daß diese zur damaligen Zeit im Dienste der märkischen Grafen standen, wenn sie auch gleichzeitig von den Volmersteinern belehnt wurden, die ihrerseits wieder mit den Grafen verfeindet waren. Wo aber lagen die Tafelgüter der märkischen Grafen?

Für Lüdenscheid ist ein Kelleramt aus dem 15. Jahrhundert bezeugt¹⁵. Wir wissen aber noch nicht viel darüber. Andererseits wird das Kelleramt, das für den landesherrlichen Schloßhaushalt Altena zu sorgen hatte, 1413 näher umschrieben. Der Hauptteil des Kelleramtes lag unterhalb Altena,



Siegel Rötgers von Neuhoff, gt. dey Duve

einzelne Höfe lagen auch in Werdöhl und in der Rahmede. Von den Tafelgütern des Kelleramtes gehört 1443 der Hof Rahmede zum Zubehör des Neuenhofes. Damals spricht Rötger dey Düve von seinem Dienstmann Diederich in der Rahmede¹⁶. Der Name Kellner könnte zu der Annahme führen, daß wir es bei seinen Trägern mit einem abhängigen Geschlecht zu tun haben. Das aber muß näher untersucht werden.

Wenn die Neuenhöfer im 13. und 14. Jahrhundert auch im Dienste der Grafen von der Mark standen, so schließt das eine freiadelige Herkunft nicht aus. Die Anlehnung des kleineren Adels an den hohen Adel ist eine allgemein zu beobachtende Erscheinung des Mittelalters. Und selbst wenn sie nicht edelfreier Herkunft gewesen sein sollten, verfügten sie doch zumindest über den Neuenhof als einen allodialen Besitz. Im übrigen ist die Frage edelfreies oder Ministerialengeschlecht nicht mehr so wichtig, wenn man bedenkt, daß unfreie Ministeriale es sogar bis zur Landeshoheit zu bringen verstanden. Gegen die Abhängigkeit und für die Unabhängigkeit des Neuenhofes sprechen vor allem die Uebertragungen des Gutes. Everhard, Rorich und Johann von Neuhoff übertrugen 1408, 1418 und 1420 ihrem Bruder Rötger ihre Anteile am Hause Neuenhof. Neben den Brüdern Rötgers besaßen die Kinder von seines Großvaters Bruder die Halbscheid des Hauses Neuenhof, wogegen Rötger und seine Brüder Anteil an deren Gut Ahaus besaßen. Rötger muß die Anteile seiner Brüder an diesem Gut ebenfalls in

die Hand bekommen haben, denn er verzichtet auf den Anteil seiner Linie an Ahaus und erhält dafür die Halbscheid von Neuenhof, über die er und seine Brüder nicht zu verfügen hatten¹⁷. Hier treten klare Verhältnisse zutage, wie sie bei der Erbteilung eines Besitzes aufzutreten pflegen; von Gesuchen um Bestätigung eines Lehns Herrn ist nirgends die Rede. Ebenso regelt Rötger am 2. Juli 1443 seinen Nachlaß mit seinen Söhnen. Das Gut Neuenhof mit Zubehör an Leuten und Gütern, Gulden und Renten mit Ausnahme einer ihm vermachten Leibzucht und den Hof Bauklo übergibt er seinen vier Söhnen. Die auf das Gut ausgestellten Urkunden mitsamt seinen Schuldforderungen und Schulden werden mit übergeben.

Demgegenüber steht zunächst die Eintragung des Neuenhofes in das Lehnregister des Erzbischofs Dietrich von Moers (erste Hälfte des 15. Jahrhunderts). Sie wird gestützt durch zwei Belehnungen mit dem Neuenhof durch den Herzog von Cleve in der nächsten Generation, einmal empfängt es Rötgers Sohn Johann und zum anderen dessen Stiefbruder Hermann¹⁸. Die drei Fälle reichen aber nicht aus, den Neuenhof als Lehen der Kölner Kirche bzw. des Grafen von der Mark zu erklären. Vielmehr liegt die Erklärung der Kölner Belehnung in der Person Rötgers von Neuhoff, der sich den wechselnden Machtverhältnissen der damaligen Jahrzehnte geschickt anzupassen verstand, zugunsten der Vermehrung seines Besitzes. 1426 erklärte er Neuenhof für den Erzbischof von Köln zum Offenhaus. Rötger wird dafür seine Gründe gehabt haben, war er doch nicht zuletzt schon wegen Pungelscheid kölnischer Lehnsmann. Die fragliche Lehnsauftragung des Neuenhofes an den Erzbischof von Köln kann eigentlich nur 1426 geschehen sein, denn Lehnsauftragung und Öffnungsrecht der Burgen gehen zusammen¹⁹. Ungeklärt bleibt somit lediglich die Belehnung Hermanns v. Neuhoff, Rötgers Sohn aus 2. Ehe, durch Herzog Johann I. von Cleve 1475, sowie die vorherige Belehnung seines Halbbruders Johann v. Neuhoff. Aber auch hier ist der Grund wohl im Politischen zu suchen. Man kann deshalb mit gutem Grund an der Ueberzeugung festhalten, daß Neuenhof ein freies Eigen gewesen ist.

Ein weiterer wesentlicher Hinweis für die edelfreie Herkunft der Neuenhöfer liegt auch in der Fehde, die der eben genannte Hermann v. Neuhoff 1466—1470 gegen den Herzog von Berg führte und in die auch der Herzog und die Herzogin von Cleve eingeschaltet waren²⁰. Hermann von Neuhoff forderte von dem Herzog von Jülich-Berg 50 oberl. Gulden, die schon sein Vater von Adolf von Jülich-Berg überwiesen bekommen hatte (die Schuldforderung wird später behandelt). Die Fehde wurde nach Fehderecht ausgeführt. Der Rechtsgrund lag in der Verweigerung der Zahlung jener 50 Gulden durch den Herzog. Hermann weist daraufhin Briefe vor, aus denen die Schuldforderung hervorgeht, und als der Herzog sich von der Sache nichts annehmen will, eröffnet er die Fehde. Der Herzog von Jülich-Berg wendet sich darauf an den Herzog von Cleve, daß dieser den Hermann von Neuhoff dazu bewege, die Fehde einzustellen. Die Fehdehandlungen gehen aber weiter; Hermann trägt die Fehde in das Bergische Gebiet, zu leiden hatte das Kirchspiel Rhade vor dem Walde, in dem Hermann sechs oder sieben Höfe verbrannte und aus dem er einen Gefangenen fortführte. Die bergischen Leute werden bei der Verfolgung Hermanns zu Lüdenscheid beschwert und beraubt. Die Vermittlung des Herzogs von Cleve erreicht, daß die Fehde unterbrochen wird, und die beiden Parteien eine Tagfahrt beschicken,

Hermann hatte Helfer in seiner Fehde gefunden. Im Juli 1467 fordert der Herzog von Cleve von Hermann von Neuhoß und Volpert von Bernynkhausen, ihm ihre Sühnbriefe zu schicken, ebenso bittet er den Herzog von Jülich-Berg, das gleiche zu tun. Aber erst 1470 kam eine Uebereinkunft zustande, in der sich der Herzog von Jülich-Berg bereit erklärte, 600 Gulden und das Schadensgeld in Jahresfrist zu bezahlen.

Die ganze Fehde gibt insofern einen wesentlichen Hinweis auf die edelfreie Herkunft der Neuenhöfer, als die Fehdefähigkeit die freiadelige Stellung des Fehdeführenden voraussetzt. Hätte Hermann doch sonst seinen eigenen Herren in die Fehde hineingezogen, hier spielt dieser aber nur die Rolle des Vermittlers.

Die Frage nach den Heiraten der Neuenhöfer im 14. und 15. Jahrhundert ist in diesem Zusammenhang wenig ergiebig, mag aber zur Orientierung hier behandelt werden. Es begegnen uns zunächst Namen ab-

hängiger Herren. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts heiratete Engelbert genannt „dey Schnacke“ eine Tochter des Rorich von Deinsinghausen, eines Burgmannes von Windeck. Der schon mehrfach genannte Rötger aber heiratete in erster Ehe Elisabeth, die Tochter des Ritters Heidenreich von Plettenberg zum Schwarzenberg. Bei den Plettenbergern haben wir es sicher mit einem der ältesten und bedeutendsten Geschlechter des westlichen Sauerlandes zu tun, wenn diese auch zu der Zeit in den Diensten der Grafen von der Mark standen. Nach der Genealogie, die von Steinen gibt, heiratete Johann, der Sohn Rötgers aus erster Ehe, Margarete, die Tochter des Conrad von und zu Kobbenrod und der N., Gräfin Limburg. Die Kobbenrods besaßen in Plettenberg ein Burghaus, ihr Stammhaus aber lag im Arnsbergischen. Es ist an dieser Eheverbindung mit Recht zu zweifeln, denn sie ist sonst an keiner Stelle greifbar, was bei solch einer Nähe zum gräflich Limburgischen Hause auffällig ist.

belehnen ließ. 1402 belehnt ihn Graf Gert Sayn mit 8 schweren rheinischen Gulden; 1421 wiederholt Graf Wilhelm die Belehnung²²⁾. 1430 weist Adolph von Jülich-Berg dem Rötger von Neuhoß eine jährliche Summe von 50 rheinischen Gulden aus dem Amt, der Stadt und dem Kirchspiel Lüdenscheid an für eine Schuld von 500 Gulden²³⁾. Um das Geld führte sein Sohn Hermann 1466—1470 die besagte Fehde mit dem Herzog von Jülich-Berg. 1424 belehnt ihn Gert v. Loen, Herr zu Jülich, Heinsberg und Leuenburg mit 12 guten rheinischen Gulden²⁴⁾. Seit 1411 ist Rötger im Besitz des kölnischen Lehens Pungelscheid; nach v. Steinen soll er auch im Besitz von Ottersheim gewesen sein, einem alten, längst verschwundenen arnsbergischen Lehen im Versetal. Pungelscheid verpfändet Rötger vorübergehend seinem Schwager Johann v. Nydeggen, dem er 365 rheinische Gulden schuldete. Die Pfandlöse, die nach 12 Jahren möglich war, scheint er vorgenommen zu haben²⁵⁾. Nimmt man nun noch den Erwerb von Rhade op der Volme hinzu, das Rötger 1434 verpfändet wurde, so vervollständigt sich das Bild. Die Übernahme der Stillekinger Lehnsherrschaft würde zwar gut zu Rötger von Neuhoß passen, ist aber für diese Zeit nicht gesichert.

Neuenhof unter Rötger, gt. dey Duve

Der bedeutendste in der Reihe der mittelalterlichen Herren von Neuhoß war Rötger, gt. dey Duve. Sein Name ist wenig aufschlußreich, dey Duve könnte der Taube heißen, mit einem Amt hat es nichts zu tun. Man könnte Rötger den ersten eigentlichen politischen Kopf des Geschlechtes nennen. Mit ihm beginnt die Reihe der Drostens, die aus dem Geschlecht der Neuenhöfer im Dienste der Grafen von der Mark hervorgegangen sind. Von Steinen nennt ihn einen streitbaren Ritter. 1404 stand Rötger im Dienste des Grafen Adolf IV. von der Mark. In dessen Fehde mit Berg verteidigte er für seinen Herren das Schloß Neustadt, belagerte die Wolfsburg in Hessen und eroberte die Stadt Lennep. Mit seinen Scharen streifte er bis vor Mülheim am Rhein. Wieweit die Nachricht stimmt, daß der Graf ihn dafür zum Amtmann über die Aemter Neustadt, Lüdenscheid und Breckerfeld machte²⁶⁾, ist nicht festzustellen. Ungetrüb scheint aber das Verhältnis Rötgers zum Grafen nicht gewesen zu sein, da er wegen Pungelscheid kölnischer Lehnsmann wird; es soll nach Fahne 1411 gewesen sein²⁷⁾. Erzbischof Friedrich von Saarwerden, von dem er dann mit Pungelscheid belehnt worden wäre, war ein erklärter Gegner des Grafen von der Mark. Als dessen Bruder Gerhard aus Paris zurückkehrte, den geistlichen Stand verließ und sein Erbteil von seinem Bruder forderte, gehörten die Aemter, die Rötger verwaltete, zu denen, die laut Vertrag von 1413 an Gerhard von der Mark kamen. Von nun an befindet sich Rötger immer auf der Seite Gerhards von der Mark, der ihn am 22. Februar 1434 zum Amtmann von Breckerfeld und das ganze Sauerland macht, „also dat dyeselve Rutger aldaer unse lant, heirlicheyde, paele ind vurpaele truwelichen sall hueden, waren ind sall in den vurg. bevelen ydermann gerichte ind recht wederfaren ind geschyen laten na gevundenisse der gerichtlude . . .“²⁸⁾. Als Entgelt bekommt Rötger den zehnten Pfennig und jährlich für die Pferdefütterung 20 Malter Hafer. Das war wohl der Höhepunkt in Rötgers Drostentätigkeit. Welchen privaten Besitz aber vereinigte Rötger in seiner Hand?

Es wurde bereits gesagt, daß er sich in den Alleinbesitz des Hauses Neuenhof zu setzen verstand, allerdings unter Abtretung seines Anteils am Haus Ahaus bei Attendorn. Rötger war auf die Abrundung seines Besitzes bedacht. 1404 kaufte er eine Wiese zwischen dem Neuenhof und dem Elspershof, die vormals zum Gut Reininghausen gehörte²⁹⁾. 1414 läßt er sich von einem Verwandten ein Viertel der Mühle zu Brüninghausen und die Hälfte der Wiese neben

Pöppelsheim für 8 schwere rheinische Gulden verpfänden³⁰⁾. 1421 kaufte er den Heinrich von Blaumenberge, wohnhaft zu Heimbecke im Kirchspiel Lüdenscheid³¹⁾. 1443 verkauft Rötger mit Zustimmung seiner Frau und seiner Kinder eine große Wiese zu Pöppelsheim an Everd Bleckmann³²⁾. Einen ersten umfassenden Ueberblick über die Herrschaft Neuenhof verleiht uns eine Urkunde Rötgers vom 2. Juli 1443, in der er im Alter seine häuslichen Verhältnisse regelt³³⁾. Seine vier Söhne, Heidenreich, Diedrich, Rötger und Johann, verschreiben ihm als Leibzucht 80 Gulden mitsamt der Leibzucht seiner zweiten Frau Hilleborg von Overlacker. Er erhält 80 Gulden und zwar 14½ Malter Hafer aus dem Zehnten im Kirchspiel Lüdenscheid und Herscheid, 3 Malter Hafer aus Vritlinghausen (Ksp. Herscheid), 5 Malter Hafer in Kalthove (das ist zusammen für 15 Gulden); 2 Malter Hartkorn aus Vritlinghausen, 1 Malter Korn zu Brüninghausen aus der Mühle (für 6 Gulden), 14 Gulden aus dem Kirchspiel Hülscheid, 2 Schweine im Kirchspiel Herscheid (zusammen 4 Gulden); alles zusammen macht 42 Gulden. Die weiteren 38 Gulden hat er zu erheben von den Lymburgischen auf dem Hofe Rhade op der Volme, 19 im Mai und 19 im Herbst. Weiterhin erhält er im Herbst 3 Rinder von den Lymburgischen³⁴⁾, 20 Hühner, 8 Pfd. Wachs sowie als Dienstleute Diederich in der Rahmede, Gerd, Everd, Hannes, Henken und Hennesken. Es stehen ihm zu die „dyke“ (?) zu Rhade, sowie 20 Fuder Holz aus dem Wald zu Lüdenscheid.

Aus Verkäufen, die Rötger von dem Neuenhof vornimmt, können wir weitere Höfe feststellen, die zum Neuenhöfer Besitz gehört haben. So verkauft er am 22. Febr. 1434 sein erbliches Gut Gyverntorpe³⁵⁾ an seinen Vetter Johann. Dann aber tritt Diderich Strack, Bürger zu Lüdenscheid, in den Kauf ein. Rötger behält sich eine Mark Geldes und für seinen Vetter Johann, der vom Kauf zurückgetreten war, 6 Pfennig als jährliche Rente vor³⁶⁾. 1447 verkauft Rötger das Gut Drescheid, gemeinsam mit seinen Söhnen außer Heidenreich, wie es „gelegens in holte, in velde, in water, in weyde, in torvé, twige, mit opvalle ind nedervalle cleyn ind groyt“, ausgenommen werden 2 Scheffel Zehnthafers, Grafenhafer und Mistkarren³⁷⁾. Der Neuenhof muß schon ein stattlicher Besitz gewesen sein.

Noch ausgedehnter aber war der Besitz, mit dem sich Rötger im Laufe seines Lebens

Rötger von Neuhoß scheint aber nicht nur Lehen und Renten entgegengenommen, sondern auch solche gestiftet zu haben. Wenigstens ist uns eine erbliche Rente überliefert, die Rötger und seine Frau Elseken (Elisabeth) am 11. November 1421 der Lüdenscheider Kirche aussetzten³⁸⁾. Damals war Rötger Amtmann von Lüdenscheid. Die besagte Rente bestand aus 5 Schilling zu Lüdenscheid gängigen Geldes, die aus dem Gut zu Asbeck jährlich auf Martini zu leisten waren. Demnach hat auch dieses Gut zu den Neuenhöfer Besitzungen gehört. Der Pastor Johannes Kokele zu Lüdenscheid übernimmt für die Rente die Verpflichtung, am Montag nach Michaelis eine Messe zum Gedächtnis des „seligen Engelbrechten van dem Nigenhove und Elseken syne hyusvrouen und dat gantze geschlecht van dem Nygenhove“ zu lesen. Der Seelenmesse hat abends eine Virgil vorherzugehen. Der folgende Teil der Urkunde ist nicht recht verständlich: „ . . . van welcken vyff schillingen sall ich, Johannes, pastor vorge (nannt) und myne nakomelinge (Nachfolger), eyn half viertel weins, und drey wyge (?) des morgens tho der Seylenmisse laten offeren und manen und twen vicarien (2 Vikarien) eme itliche twolf (12) pennighe geven der raytlueden der kerken ses pennighe vor dey lichte und costeren (Küster) ses pennighe dat sey luden (läuten) tho der vigillie und dey lechte (Lichter) setten und entfengen.“ Immerhin wird klar, daß die Kirche mit 2 Vikarstellen und Küsterstellen ausgestattet war, und daß es an ihr einen Rat gegeben hat.

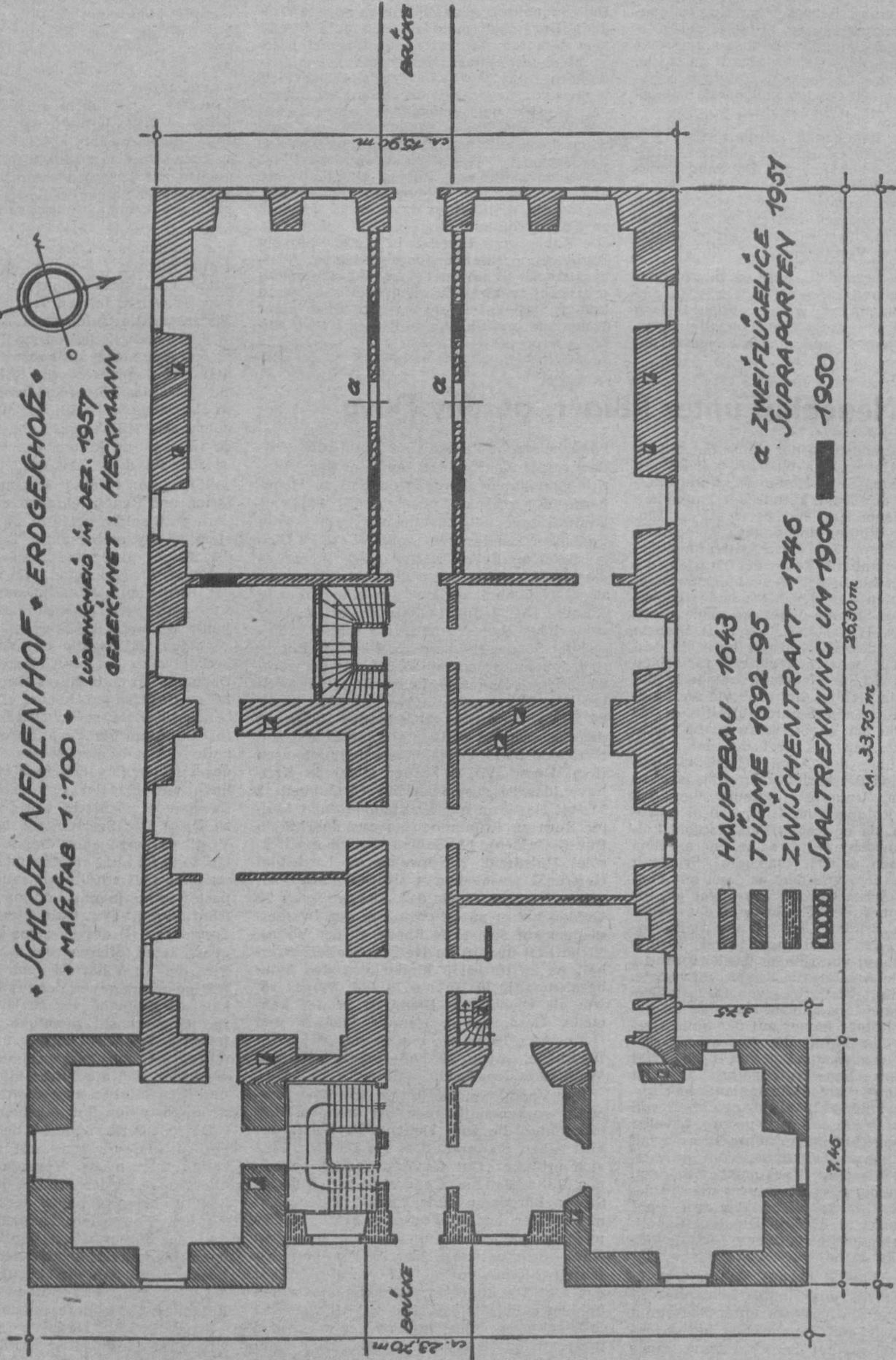
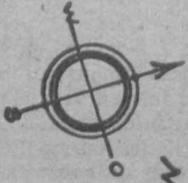
Die Memorie konnte bei Verhinderung des Pastors auch noch acht Tage später gehalten werden; bei Versäumnis konnte sie allerdings von den Stiftern oder ihren Nachfolgern einer anderen Kirche übertragen werden. Unter den Zeugen befindet sich auch der Bürgermeister von Lüdenscheid, Johann Bleckmann (er ist der erste Bürgermeisternamen, den wir haben), sowie die Brüder Gottschalk und Rötger Schmalenberger; Rötger ist 1435 Bürgermeister der Stadt.

Unter Rötgers Nachfolgern blieb der Besitz nicht beisammen; Pungelscheid übernahm Hermann v. Neuhoß, der eigentliche Begründer der Linie Neuhoß zu Pungelscheid, Rhade op der Volme verschwindet am Ende des 16. Jahrhunderts aus dem Besitz der Neuenhöfer; von Ottersheim ist nach Rötgers Tod nie mehr die Rede.

♦ SCHLOSS NEUENHOF ♦ ERDGESCHOß ♦

♦ MAßSTAB 1:100 ♦

LÜBENHEIS im DEZ. 1957
GEZEICHNET: HECKMANN



- HAUPTBAU 1643
- TÜRME 1692-95
- ZWISCHENTRAKT 1746
- SAALTRENNUNG UM 1900

α ZWEIFLÜGELIGE
SÜRRAPORTEN 1951

ca. 26,30 m

ca. 23,20 m

ca. 23,90 m

7,45

ca. 23,20 m

ca. 23,90 m

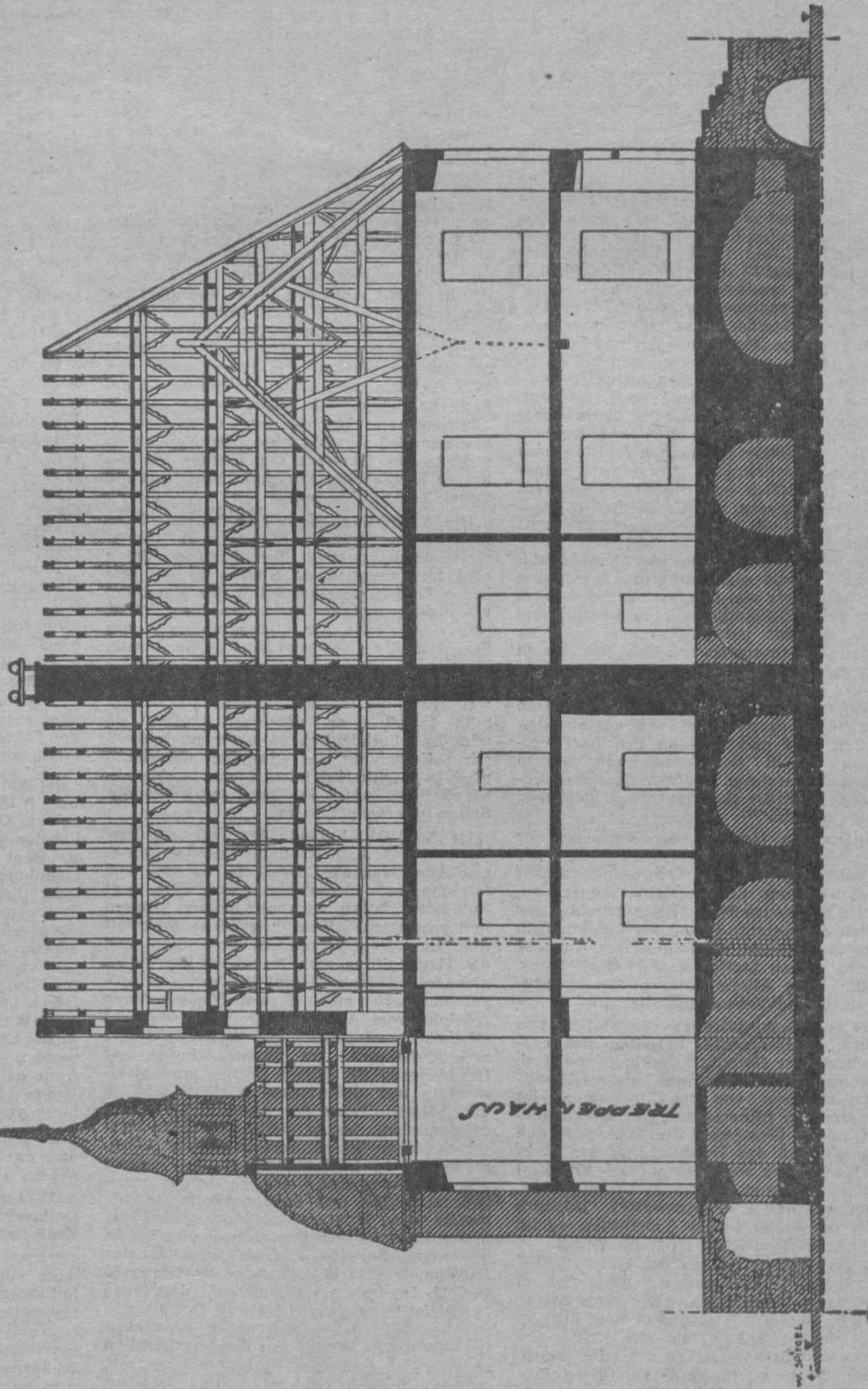
BRÜCKE

BRÜCKE

• SCHLOSS NEUENHOF • LÄNGSSCHNITT •

• UNCEF. MAßSTAB 1:100 • SCHEMATISIERT •

GEZ. IM JANUAR 58 VON W. HECKMANN



Die Familiengeschichtlichen Aufzeichnungen des Steffen von Neuhoff

Das Archiv des Hauses Neuenhof befindet sich seit einigen Jahren als Depositum im Staatsarchiv zu Münster. Unter den Archivalien befindet sich ein kleines Buch aus Schweinsleder, mit Tinte beschrieben, in der Größe eines Taschenbuches. Es ist mit einer Kordel geheftet und in verhältnismäßig gutem Zustand³⁷⁾. Auf 23 Seiten verzeichnet Steffen von Neuhoff Begebenheiten aus seiner Familie, die vom Tode seines Schwiegervaters 1617 bis zum Tode seiner Tochter Hadwig Margareta 1647 reichen. Steffen begann mit seinen Aufzeichnungen 1638, die vorherliegenden Daten holte er nach. In dem Buch liegt ein Zettel mit der Unterschrift des Steffen Franz von Neuhoff: Anno 1608, den 20. Juni, ist der Vater selig geboren und den 17. Juli 1678 auf dem Hause Schwenthal gestorben und nachher in Lüdenscheid begraben worden. Diese Eintragung des Steffen Franz läßt nicht ahnen, welch schweres Zerwürfnis vor und bei dem Tode seines Vaters in der Familie herrsche. Steffen von Neuhoff hatte seinem Sohn Johann Leopold im Drostenamt Platz gemacht. Der alte und der junge Droste wohnten aber zusammen auf dem Neuenhof. Die Uebersiedlung des jungen Drosten nach Altena wurde erwogen, aber nicht durchgeführt. Schließlich zog Steffen zu seinem Sohn Steffen Franz, der als Deutsch-Ordensritter in Marburg lebte. Seine Klageschrift an den Statthalter des Großen Kurfürsten, Moritz von Nassau, brachte dem Sohn Johann Leopold eine scharfe Verwarnung des Statthalters ein, er ermahnt ihn, seinem Vater keine Mißhelligkeiten zu bereiten und fordert ihn auf sich mit seinem Vater zu vergleichen, ansonsten er beim Kurfürsten vorstellig würde, damit sein Vater wieder in das Amt eingesetzt würde. All das hat nichts genützt. Als Steffen 1678 starb, mußte sein Sohn Steffen Franz auf die ihm zustehenden Deputatgelder und sonstige Erbstücke verzichten, „damit der Vater von seinem Stammhaus, welches er über 70 Jahre bewohnt, ehrwürdig abgetragen und begraben werden möchte.“³⁸⁾

Steffen von Neuhoff, der Verfasser der folgenden Aufzeichnungen, hatte 1633 die Nachfolge des Drosten Overlacker in den Aemtern Altena und Iserlohn angetreten. Trotz der Kriegswirren hatte er sich das darüber ausgestellte Patent der Regierung in Kleve in Emmerich abzuholen. Das Amt des Drosten versah Steffen vom Neuenhof aus, auf der Burg Altena hatte er einen Burggreven für die Verwaltung sitzen.

Die Familiennachrichten, die Steffen von Neuhoff niederschreibt, bewegen sich ausschließlich um Geburt, Krankheit und Tod. Sie vermitteln uns Heutigen in ihrer Unmittelbarkeit etwas von der furchtbaren Not der Menschen früherer Jahrhunderte in diesen Dingen. Nur eine hohe Kinderzahl gab Hoffnung, daß das Geschlecht in der nächsten Generation weiterlebte. Das Schicksal der Frauen, wie es aus diesen Zeilen spricht, ist ein wahrhaft bedauernswertes. Dennoch erfüllt die Zeilen etwas Tröstliches, es ist der unbesiegbare Glaube der Menschen.

Darüber hinaus ist uns die kleine Schrift von großem Wert wegen der eingestreuten allgemeinen Nachrichten. Abgesehen davon, daß wir einmal ein Bild von den Begräbnissen der Neuenhöfer in der Kirche zu Lüdenscheid bekommen, sind es drei Nachrichten, die unser Interesse wachrufen. Einmal der Brand des Hauses Neuenhof, über den in der vorhergehenden Abhandlung bereits gesprochen wurde. Sodann der Hinweis auf die abscheuliche Krankheit der Pestilenz, die im August des Jahres 1636 im Amte Altena wütete. Die Tatsache, daß der schwarze Tod in dieser Zeit in unserer Gegend gehaust hat, war bisher bekannt. Hier erfahren wir einmal konkrete Angaben

über die Opfer einer solchen Katastrophe. Steffen gibt an, daß im Jahre 1636 7200 und etliche Menschen im Amte Altena gestorben sind. Bei vorsichtiger Schätzung wird man für das ganze Amt nicht mehr als 20 000 Einwohner, eher weniger, anzusetzen haben, so daß mehr als ein Drittel der Bevölkerung hinweggerafft wurde.

Das Wichtigste für die Geschichte der Stadt Lüdenscheid steht auf der letzten Seite des Büchleins. Es ist von vier Stadtbränden die Rede, von denen wir bisher auch gewußt haben. Den Brand von 1530 sieht Sauerländer (Bergstadtbuch S. 76 f.) als den ersten bekannten Stadtbrand an. Den bisher für 1578 datierten Brand gibt Steffen für 1576 an. Ueber den Brand von 1589 erfahren wir auch nicht wesentlich mehr als die Tatsache des Brandes. Aber den Brand von 1656 hat Steffen von Neuhoff wohl selbst miterlebt, jedenfalls fällt er in seine Amtszeit als Droste. Die Stadt brannte in einer Stunde ab, das erinnert an den Brandbericht von 1723, in dem von einer Viertelstunde die Rede ist. Auch die Kirche bekam damals allerhand mit. Nur ihr festes Gewölbe verhinderte, daß sie abbrannte. Das Feuer vernichtete das Uhrwerk der Kirche; da die untere Kirche aber verschont blieb, litt die Orgel keinen Schaden.

Die Aufzeichnungen des Steffen von Neuhoff werden in seiner Sprache und Schreibweise wiedergegeben. Lediglich die Zeichen sind hineingesetzt, da Steffen so gut wie keine Zeichen setzte. Sollte das Verständnis auch an einigen Stellen etwas erschwert sein, so dürfte der Gesamteindruck der Schrift in der Urfassung unmittelbarer sein, als wenn man sie der heutigen Sprachform angepaßt hätte. Das Schriftstück selbst beweist, daß die Neuenhöfer eine ausgezeichnete Schulbildung genossen haben; sie schreiben hochdeutsch in einer niederdeutschen Umgebung, sie schreiben auch lateinisch, was sicherlich nicht unverständlich geschieht. Die Zahlen in Klammern geben die Seiten des Originals an.

(1) Ao 1638 ahnfangs des January Ihm Neueren Jhar habe ich Endtsbenanter gehorsam vom Neuenhof Droste zu Altena und Iserlohn nach absterbens meines Ihn gott Ruhenden Vatters mich mit meinen brudern und schwestern Ihrer Elterlichen Erbschaft gutt und freundbruderlich verglichen und die Haubhaltung zum Neuenhof ihu gottes nhamen anfangen. Darauf Ihn selbigem Monat January mitt derwol Edelgeborenen Adolpha vom Ascheberg Tochter des Wol Edelgeborenen gestrengen Weilandt Johan von Ascheberch zur Raußschenburg und Hardewigsen de Wendt Tochter zum Cratzenstein auß dem Hause Viellist Ehelich vermählet. Darzu der Almechtige seinen gnadenreihen segen wolle verleihen. Umb seines Lieben Sohnes unseres Einiges Selichmachers Jesu Christi Willens zu seinem nhammß Ehren Und Unser, sambt der unsrigen, zeitlicher und Ewiger Wolfahrt. Folgendts den 7. Marty selbigen Jhars ist meine Liebste durch Ihre Schwageren beyde gebrudere Gothard Friderich und Johann

(2) Von der Mark H. Drosten zu Schwerte und H. Droste Zum Hamm auf daß Hauß Neuenhof heimgefuert worden. Der almechtlich wolle verleihen was gelich (was eben ist). Wie dan Weiter Ihn dsessem Buchlein so woll daß absterben Unser beyderseits L. Altern auß auch geburtstach und sterben Unserer von gott dem almechtigen verlehnter Kinder ordentlich verzeichnet.

(3) Ao 1623 den 28. July ist meine vielgeliebte Mutter die Woledelgeborene Elisabeth Schenkinck geborene Tochter von Bevern Frau zum Neuenhofe Drostinne zur Neustatt, den Nachmittach zwischen zwey und drey ihrem Leibe seligen ahndenkens ih dem

Herrn sanft und ruhig Entschlafen; Dero der almechtige ahn jenem großen Tage Eine fröhliche auferstendniß verleihen wolle. Ist folgenß des 7. Augusti zu Ludenscheidt ihn die pfharkirche Adelichen brauch nach zur Erden bestattet worden.

(4) Ao 1634 den 29. octobris ist mein L. vatter Der Woledelgeborene gestrenge Leopold von und zum Neuenhof Droste zur Neustatt seligen Eindenkens des morgens umb zwey Uhren nachdeme ungefäh mitt achttagiger Krankheit heimbegsucht worden ihn ahnwesenheit seiner Kinder ih dem Herrn sanft und ruhig ohne anzeich großer Schmerzen Entschlafen dem der almechtige ahn jenem großen Tage sambt uns allen einen frohlichen anblick verleihen wolle. Ist folgenß den 14. November zu Ludenscheidt ihn der pfharkirche ih seiner Voraltern Begräbniß Mitt adelicher Ceremonien Eingelegett worden.

(5) Ao 1617 den sonntag nach Fastnacht des Abents zwischen Elf und Zwölf Uhren ist meiner Eheliebsten geehrter H. Vatter, der Woledelgeborene Johann von Ascheberg zur Rauschenburg, ihm 5. Tag monats February ih dem Herrn gottselig Entschlafen. Gott wolle ihm Und Uns allen Eine frohliche auferstendniß verleihen. Ist zu Ostern ih daß gewolbe dero VorEltern begräbniß nebenß dem Chor ih der pfharkirchen beygesetzt worden.

Mors Tua, mors Christi, fraus terrae, gloria caeli, Et dolor Inferni, sunt mediatanda tibi. Quid valet hic mundus? quid gloria, quidve triumphus. Post miserum funus, pulvis et umbra sumus.

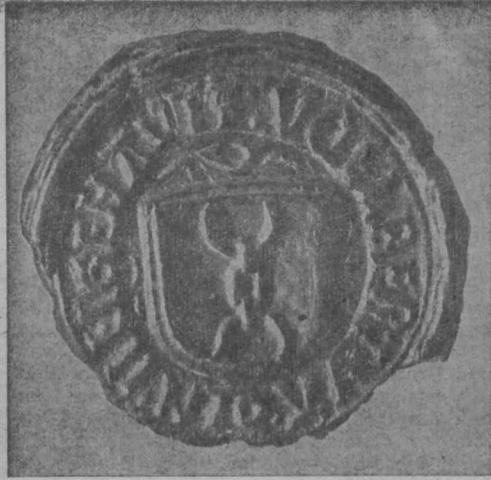
(Deinen Tod, den Tod Christi, den Schrecken der Erde, die Ehre des Himmels und den Schmerz der Hölle muß Du überdenken. Was vermag diese Welt? Was die Ehre, was der Triumph. Nach dem Begräbnis sind wir Staub und Schatten.)

(6) Ao 1629 montages dem 15. Juny abents umb 8 Uhren hatt gott der Almechtige nach seinem Unwandellbaren Willen meiner Eheliebsten geliebte Mutter Hardewich geborene de went Wittibe von Ascheberch zur Rauschenburg ihm 57 jhar Ihres Alters ihm 19. Jahr Ihres ehestandes Und 12. Jahr Ihres Wittwenstandes auß diesem zergäncklichen Jammerthale ih christlicher gedult und wharer ahnrufung Gottes durch Einen gar sanften Stillen Thodt zu sich ih die Ewige himblisge glori Und Freudensall abgefördert. Deren Leichnamb folgens ahm 25. desselben Monats zu Ostern Ihn die gewöhnliche pfharkirche Christ und Ehrlich zur Erden bestattet worden. Der almechtige barmhertzig getreue gott wolle Ihr wie auch auß allen ahn jenem großen Tage Eine frohliche Auferstehung gnediglich verleihen.

(7) Folgen die geburtstage unser L. Kinder, so der almechtige auß Gnade uns gegeben.

Ahnfenglich der Geburtstach unseres L. Tochterleins Clara Margareth Und deren Taufpaten.

Dieselbe ist geboren Ao 1635 den Mittwoch vor Michaelis auf dem Hause Neuenhof morgens umb zwey Uhr Ihn der Nacht, folgenden Sondach weilen das Kind etwas schwach gewesen der christlichen gemeine einverleibet worden. Und ist von denen wol-Edelgeborenen Clarus von Ascheberch Frauen von der Mark zu Vielligst Drosten zu Schwerte, Junfern Margarethe Elisabeth von Neuenhof, des adelichen freyweltlichen Stiftes Fröndenberch Capitularin, Und Philippo Leopoldo von Neuenhof, sowie von unseren semblichen Schwestern Und bruderen Auß gefatteren auß der Tauf gehoben worden. Der almechtige wolle uns allen und diesem Kindelein mit seinen gnaden beywohnen.



Neuhofer Siegel von 1464, 1525 und 1611.

In der letzteren Form blieben Siegel und Wappen dann unverändert; drei Glieder einer Kette, das obere und untere Glied offen.

(8) Ao 1638 auf sondach mittfasten hatt der almechtige gött mit der Neueren beschwerlichen hitzigen Krankheit mich heimbesucht auch so plötzlich, daß ich nicht naher Haus gelangen, sondern auf dem Hause Villist verbleiben müssen, welche bis auf den Mittwoch nach pfingsten continuirlich ahngehalten. Vor dessen gnediges Erledigen ist dem Almechtigen billich Dank zusagen. Ao 1636 ihm Augusto ist die beschwerliche und abscheuliche Krankheit der pestilenß ihm hiesigen Amt Altena so stark eingerissen, daß Innerhalb selbigen Jhars sieben tausend zweyhundert und etzliche Menschen auß demselben verstorben. Darunter auch unser Wohnhaus mit getroffen daß indem die Krankheit vor einem zu andern verwichen Und Zu Letzt Unser L. Tochterlein darmitt behaftet worden, welches danach durch Gottes gnedige Vernehmung ihn der zarten Jugend darahn genessen.

(9) Unseres L. Altesten Schönleins Johann Heyderich geburtstach und Thauf pattens.

Dieses unser Kindelein ist den 18. July morgens umb vier Uhr zur Welt geboren Ao 1637 Auf dem Hause Altena, und folgeß Ahm 9. Augusti daselbst zur Christlichen Tauf gebracht. Durch unseren vielgeliebten H. Ohmen Johann Georgen von Neuenhof, Thumprobst (Dompropst) zu Minden Und Thumbherrn zu Hildesheim, Und durch unseren geliebten brudern Heydenreiden von Ascheberch zur Rauschenburg, Wie auch Johann von der Mark, Drost zu Hamm, Der L. Mohmen Anna von Neuenhof, Wittbin Syberch zu Wisgelinck, Drostinnen, Und durch die L. Mohne Anna Schendkink Wittwe von der Leyen, Frauwen Maschallinnen zu Wintersoll und Lethe, Alß gesambten gefatteren. Welchem Kindelein der almehliche mit seinen Gnaden beystehen und ahn allen christlichen Tugenden immer zunehmen Lassen wolle.

(10) Ao 1638 den dritten may ist unser geliebtes Tochterlein Clara Margarethen nach ausgestandener dreytägiger Hitziger Krankheit sanft und ruhelig ihn Gott entschlafen. Und folgeß den May ihn die Pfarrkirche zu Lüdenscheid zur Erden bestattet worden. Deme der Almehlige eine fröhliche auferstendniß verleihen wolle.

Unseres Ahnderen Schönleins Steffen Ernst geburtstach und Taufpattens.

Ao 1638 den 30. Augusti Morgens Vormittach umb 8 Uhren Auf dem Hause Altena ist dieses Söhnlein zur Welt geboren und folgeß den 19. Septembris zur christlichen Tauf getragen worden. Dessen gevatteren seien gewesen Unsere vielgeliebter brudere Gothart Fridrich von der Mark Drost zu Schwerte und Ernst diderich von (11) Böhnenforde genandt Schüngel zu Wohlumb und

Echthausen; Und dan die Frauen von Hemer Christina von Wachtendonk, Witib Ovelacker zu Hemer Drostinne.

Zu gedenken, das vor der Geburtszeit dieses Söhnleins der Almechtiger mich Abermahlich mit einem Starken Hitzigen Fieber heimbesucht, Welches den 17. Augusti Als von Schwerte abkommend seinen Ahnfang genhomen auch so stark zugefallen, daß ich auf dem Haus Altena verbleiben mußte und das vom 18. Augusti biß den 3. Octob. Continuirlch ahngehalten, bey welcher meiner Krankheit meine Liebste auf Altena kommen Und Ihnmittels daselbst obgedachtes Söhnleins Durch gottes gnade — darvor demselben billich Lob und Dank Zusagen — genessen.

Der almechtige wolle diesem Unserm Söhnlein und uns allen mit gnaden beywohnen.

Ao 1638 vom 2. auf den 3. Dezembris des Nachts umb 5 Uhr ist die Feuersbrunst zum Neuenhof ahm Hohen Hause ahngangen Und die Nacht mehrentheils gans verbrant. Der Vorplatz aber nebens scheppen und scheunen durch gottes wunderbare gnade unverzehret stehen plieben.

(12) Unseres dritten Schönleins Leopoldt geburtstach und thaufzeit.

Dieses Schönlein ist Ao 1639 den 16. Dezembris Morgens zwischen Zwey und drey Uhren Auf disse Welt gezeuget Und weil demselben am 27. selbigen Monats ein Uhrplötzliche Schwachheit überfallen, daß auch ahn dem Leben fast Zweyvelen müssen, Ist es obgenannten Tages am fest Johannis Evangelistae der christlichen Tauf Ihn meinem abwesen, Als weil ich naher Cölln verreisett, Einverleibet und nach seinem Großvatter se. Leopolt genannt worden. In Gegenwart meines geliebten Bruders Philipo Leopolt diesen dan auch der WohlEdelgeporenen Anna Hindewich von der Ley Frauen zu Pungelscheitt als gezeugen. Der Almähchtige, Barmherzige gott, welcher dasselbe bis ahnhero gnediglich Erhalten, wolle Ihme ferner mit seinem gnadenreichen segen beywohnen.

(13) Ao 1640 den 9. Aprilis ahm oster Montach Morgenß umb 4 Uhren ist meiner geliebten Schwester Elisabeth Frau von Donnwee, Nachdeme dieselbe vorher am 29. Marty Eines jungen Schönleins genessen — welches alsfalt nach Empfangener christlicher Taufe und Evert Steffen genandt von dieser Welt abgefordert worden — im Kinderbett ihm obgesetzten Dato ihn dem Herrn sanft und ruhich entschlafen. Gleichsfaß Ao 1640 den 12. Aprilis Ihn der Nacht zwischen Ein und Zwei Uhr ist mein innigstes Schönlein, Leopolt genannt, durch gottes gnedige Vorsehung auß diesem Jammerthall Ihn die Ewige Ruhe

und Frieden auf und ahngenommen worden. Der allmechtige wolle beyden ahn jenem großen Tage Ein fröhliches auferstehen verleihen. Und seien beyde Leichnamb vom Hause Neuenhof ab ahm 17. Monats Aprilis naher Lüdenscheidt ihn die Pfarrkirche daselbst die L. Schwester nebens die Großmutter und unser Schönlein nebens sein Schwestergen Clara margarete Christlich und adelich Zur Erden bestattet worden.

(14) Ao 1641 den 15. Marty ist unser vielgeliebtes altes Söhnlein Johan Heyderich nachdem es über 14 Tage ahn den Kinderblattern beschwerlich und schmerzlich niedergelegen, des nachmittags zwischen drei und 4 Uhr auß diesem Elenden Jammerthall mitt Endigens aller seiner Schmerzen ihn den Ewigen Frieden durch gottes gnedige Vorsehung abgefordert worden.

Wie ihm gleichen folgenden Donnerstach den 21. Marty unser Anderes Söhnlein Steffen Ernst durch bëynahe 8 Tage ihn obgenannter gleicher Krankheit bettlegerich gewesen, Jedoch mitt wenigen auswendig ansehenden Schmerzen ihn dem Herrn sanft und ruhig Entschlafen ist. Und seyen beyde ahm folgenden 22. Marty zu Lüdenscheidt ihn die Pfarrkirche Adelich zur Erden bestattet und neben dero L. Schwestern und brudern beyde begraben worden. Denen der Almechtige ahn jenem Tage eine fröhliche auferstehung verleihen wolle.

(15) Unseres vierten Söhnleins Johann Leopolt geburtstach und taufzeit.

Dieses Söhnlein ist Ao 1641 den 21. Juny des morgens zwischen drei und vier Uhren geboren und ahm 14. July Zur heiligen taufe auf dem Hause Neuenhof gebracht worden. Seine taufpattens seien gewesen unser vielgeliebter Ohme Johann von dem Neuenhofe, thumbherr zu Münster und Hildesheimb, Drost zu Peine, Wie dann Auch Schotten Friejdach zu Buddenboch, welcher Ihnen des Großvatters seinen Nahmen gegeben und Alße Joahn Leopold genannt worden. Die Frauens pate ist gewesen unser geliebte Schwester Hadewich von Ascheberg, Tochter zur Reuschenburg. Der Almechtige wolle diesem Söhnlein mitt seinem gnadenreichen segen beyst hen.

(16) Unseres fünften Söhnleins Stefan Franz Geburtstach und taufzeit.

Dieses Söhnlein ist Ao 1642 den 17. May des morgens Zu Vier Uhren ahnß Licht dieser Welt gezihet worden Und folgeß ahm 15. Juny zur heiligen Taufe auf dem Hause Neuenhof gebracht worden. Dessen taufpattens seien gewesen der Herr Vetter Steffen Schendkink Thumscholaster (Domscholaster) zu Osnabrück und Thumbherr zu Minden, wie auch der Vetter Franz de Wendt zu Mo-

genß diesen 22. May selbigen Jahres auf dem Haus Neuenhof zur christlichen Tauf getragen worden. Dessen Taufpatten seien gewesen die L. Schwester Margarita, Frau Wittib zum Busche, Und die L. Nichte Elisabeth, geborene Freytach, Frauwe Voß zu Apelerbecke, von welcher sie nach Ihrer Frauwe Mutter Hadewich genannt worden, Und der Vetter Drost von Unna als Manßpader darzu Erbetten: Deme Gott der allmechtige seinen Segen geben wolle.

Ao 1648 Den 24. augusti Montags zwischen 9 und Zehne Uhren ist dieses Kindlein Ihn dem Herrn sanft und ruhelich entschlafen, nachdeme es vierzehn Tage vorher und vorneilich den letzten Tag mitt seiner beschwerlichen brestkrankheit behaftet gewesen und viele Schmerzen ausgestanden.

(21) Und also ein Jahr VünfZehn Wochen und dreytage auf dieser mühseligen Welt gelebett. Dermaß wie obgenannte sterblichlich abgefördert worden, dessen Leichnam des folgenden dunnerstach den 27. Augusti Zu Lüdenscheidt ihn die Pfarrkirche negst ihren Schwestern und brüderen christlich zur Erden bestattet ihn begleitung der beiden Drostzen zu Schwerte und seiner liebsten Frau Schwester zum Bussche, wie Frauen von Pungelscheidt. Daher zugleich von dem pastor Zu Lüdenscheidt, Melchior von Halbach, Eine tröstliche Leichenrede, gewonnen. Auß des Königs David 31. Psalm ahm 16. versical (Vers): Meine Zeit steht in Deinen Händen, verrichtet worden: Der Almehtige wolle dissem Kindlein Ahn jenem großen tage Eine fröhliche auferstendniß und bisdahin den Körperlein eine selige Ruhe und uns anderen Eine gnedige Nachfolge zu seiner Zeit verleihe umb Seines Lieben Sohnes Unseres Erlösers und seligmachers Jesu Christi willen. Amen Amen.

(22) Ao 1656 den 16. Septmb. ist daß Städtchen Lüdenscheid nachmittach umb 2 Uhren angegangen Und ist der brandt Entstanden ahn unserm Haus nicht weit vom Kirchhove: Daher in Einer Stunden das ganze Städtlein abgebrant daß nicht ein Haus damehr unverletzt stehen plieben. Die Kirche auch bis auf das gewelbe (Gewölbe) abgebrant, der Thurm auch eingebrant und alle Klocken zerschmolzen ohne ein Kleines, so nicht gehangen sondern auf dem gewelbe gestanden Und ist durch das oberste gewelbe das Feuer auf das Uhrwerk gefallen, Und (dieses) gantz verbrant. Dadurch die unterste Kirche sambt dem orgell (Orgel) bald währe Entsendet worden aber durch gottes gnade unverletzt Erhalten geblieben ist, ohn daß diese Hitze ein wenig schade gethan:

Ao 1530 ist auch die Stadt Lüdenscheid erst abgebrant. Ao 1576 ist auch die Stadt Lüdenscheid abgebrant. Und ahm fursten Hause hinter Rosenkrantz Hause angefangen.

Ao 1589 auf Kiperlinck Dach ist gleichfalls die Stadt Lüdenscheid abgebrant. Und der brandt anfangen ahn Franken Haus. Ist also ihn 126 Jahren 4 mall abgebrant. Und die L. Schwester Drostinne vom Hamme, weilen aber der Herr Vetter Thumbscholaster selbst nicht überkommen können, hatt der Herr Oberster Marrode, Herr zu Merveldt, dessen Stelle vertreten, Und ist d. 3 Kind Steffen Franz genennet worden. Der almechtige wolle demselben mit seinem geist und Gnaden Ihmerda beistehen. Amen.

(17) Unseres zweiten Töchterleins Anna Elisabeth geburtstach und tautzeit.

Dieses Töchterlein ist Ao 1643 den 13. Octobris des abens Zwischen 8 und neun Uhren auf diese Welt geboren und folgens den 15. Novemb. zur heiligen Taufe auf den Neuenhof gebracht worden.

Dessen Taufpatten seien gewesen die Hochwürdige WolEdesgeporene Anna Elisabeth vom Neuenhoff, Frau Abtissin des adelich freyweltlichen Stiftes Neuß, Und die WolEdelgeporene Frau Elisabethen Shen-

link, Frau Wittibin zu Bevern, weilen aber selbe nicht überkommen können, mein L. Schwester Margaretha, Frauwe Schüngels zu Echthausen, ihren Platz vertreten, Und dann Goswinen Ketteler zur Mittelburch. Und ist das Kindt Anna Elisabeth genant worden. Der almechtige wolle demselben ferner Gnade verleihen, Amen.

(18) Unseres seysten Söhnleins Wilhelm Diedrich geburtstach, Taufzeit auch Absterben.

Dieses Kindlein ist Ao 1645 den 15. February des morgens zwischen 3 und vier Uhren zum Neuenhof geboren. Aldiweilen aber dasselbe den 3. Marty sehr schwach worden, ist es desselben nachmittachs zwischen Zwey und Drey Uhren getauft und Wilhelm Diedrich nach dem Vetteren Wilhelm von Neuhoff auf dem Elbruch, teutsches ordenß Ritter und Commendieren zu beckeфорde wie auch Diedrich von der Reck, Drostzen zu Unna se., Auß gefattern darzu Erbetten werden sollen, genennet worden Ihn gegenwart der Frauen Nichten von Pungelscheid und mehre anderer:

Den 7. Monats Marty 1645 Jahrs Ist dieses Kindelein des nachmittags zwischen 4 und 5 Uhren ihm dem Herrn entschlafen und den 11. Eiusdem Marty zu Lüdenscheid ihn die Pfarrkirche neben seine 3 Brüdergens und Schwestergeren begraben worden, welchen der L., getreue gott ahn jenem großen Tage Eine fröhliche auferstehung gnediglich verleihen wolle.

(19) Ao 1646 den 1. January des Nachts ist meine L. Schwester, Frau von Shüngell zu Echthausen und Wokelumb, Margeretha Elisabeth von Neuhoff, nachdem vorigen iars auf St. Thomas Tach hat eins jungen Söhnleins genesen, ihm Kind bett verstorben Und hat den betrüben Wittwer sam 7 Kleinen Kinderlein hinterlassen deroeselben Und Unß allen Gott eine fröhliche auferstehung verleihen wolle.

Seien Als beyde meine L. Schwestern Ihm Kindbett, nachdeme ahm 12. Tage der Kinder genesen Ihn dem Herrn entschlafen. Der 23. January 1646 Ist obgedachte meine L. Schwester Frau von Schüngell zu attberne, daselbst sie Eingelegen Und Ihn Gott verstorben, in der Collegiatkirche Adelichem brauch nach zur Erden bestattet worden.

(20) Unseres dritten Töchterleins, Hadtwich Margarita genannt, geburtstach und Taufzeit.

Dieses Töchterlein ist Auf diese Welt geboren worden Ao 1647 den 6. May Morgens zwischen Zwey und drey Uhren. Und fol-

- 1) Staatsarchiv Münster, Repertorium „Aufschwörung“ Cleve — Mark 3 (vergl. auch Rep. 137).
- 2) Der Reidemeister brachte in Nr. 6 und Nr. 7 Auszüge aus dieser Arbeit.
- 3) Siehe dazu meinen Aufsatz in der Zeitschrift „Der Märker“ 1958, Heft I.
- 4) Das Museum der Stadt Lüdenscheid (Liebigstr. 11) zeigt einen Ausschnitt der über Theodor erschienenen Literatur.
- 5) Sie sind in vollem Text in dieser Ausgabe wiedergegeben.
- 6) Staatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg, Lehen, Spezialia Berg. Dösseler, Inventar der Quellen zur Westfälischen Geschichte im Staatsarchiv Düsseldorf, S. 43.

- 7) Johann Diederich von Steinen, Westfälische Geschichte, II. Teil, IX. Hauptstück, Lemgo 1755.
- 8) Aufforderung Rötgers vamme Nyenhove ge. Duve an Albert Schüngel, Alberts Sohn, der im Kirchspiel Breckerfeld von einem Mann des Herzogs Adolf gefangen worden war, sich wieder in das Gefängnis zu Neuenhof zu verfügen. Die Urkunde befindet sich als Photokopie in meinem Besitze, sie ist aber leider ohne Quellenangabe, stammt aber wohl aus dem Staatsarchiv Düsseldorf.
- 9) Otto Brunner, Land und Herrschaft. 4. Auflage Wien — Wiesbaden 1959, S. 254.
- 10) Näheres siehe K. Hartmann, Haus Rhade op de Volme, sein Hofrecht und Hofgericht, 1938.
- 11) Krumbholtz, Urkb. Volmerstein — von der Recke, S. 425 ff.
- 12) Volmersteiner Lehnbuch II, 100.
- 13) Volmersteiner Lehnbuch III, 181.
- 14) A. Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen Kreis Altena, Münster 1911, S. 45. Dort auch einiges über das Kelleramt.
- 15) 13. Mai 1456, Märkische Reg. Bücher, Bd. V, Bl. 44 ff.
- 16) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep), Urkunde vom 2. Juli 1443.
- 17) von Steinen, Den Nachrichten des v. Steinen kommt für Neuenhof besondere Glaubwürdigkeit zu, weil er auf Neuenhof gewesen ist und hier das Urkundenmaterial einsah. Außerdem war er dem Hause kein Unbekannter. 1721 folgte nämlich von Steinen einem Ruf des Freiherrn von Syberg zu Aprath im Herzogtum Berg als Prediger seines Hauses. 1744 hatte Friedrich Leopold Christian von Bottlenberg, Herr des Hauses Neuenhof, Anna Elisabeth Juliane Franziska, Tochter des Johann Caspar von Syberg zu Aprath, geheiratet.
- 18) Die beiden Fälle werden auch von Fricke, Das Recht und Gericht des Stillekingen Lehnsverbandes, Lüdenscheid 1957, S. 18f behandelt.
- 19) Brunner, S. 371.
- 20) Das Material lag früher im Staatsarchiv Münster, Cleve — Märk. Landesarchiv, Nr. 271, fol. 3 und 4. Es wurde aber dem Staatsarchiv Düsseldorf überwiesen. Abschriften: Ferd. Schmidt, Quellen zur Geschichte der Stadt und des Vestes Lüdenscheid, Maschinenschrift in der Heimatbücherei Lüdenscheid.
- 21) v. Steinen.
- 22) A. Fahne, Die Herren und Freiherren von Hövel, Bd. I. Köln 1860.
- 23) Staatsarchiv Düsseldorf, Cleve — Märk. Urkunde Nr. 979. Abschrift: Quellensammlung F. Schmidt.
- 24) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep), Urkunden. Diese Urkunde ist auch deshalb besonders interessant, weil sie uns zum ersten Male von einem Bürgermeister neben dem Rat in Lüdenscheid berichtet. Bisher war die Urkunde nur in einer Abschrift des Burgarchivs Altena bekannt.
- 25) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep), Urk.
- 26) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep), Urk.
- 27) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep), Urk.
- 28) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep), Urk.
- 29) Bis 1396 war die Limburger Linie der Altenaer Grafen Besitzer von Rhade. Von daher müssen die Lymburgischen benannt worden sein. Hartmann schreibt S. 13, „Auffallend ist nur, daß noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Hofgüter von Rhade teils märkische, teils limburgische genannt werden.“
- 29a) Vermutlich Gevelindorf.
- 30) F. Schmidt, Quellensammlung. Original: Burgarchiv Altena.
- 31) Die Urkunde liegt mir nur in Abschrift und ohne Angabe der Herkunft vor.
- 32) v. Steinen.
- 33) Abschrift, Staatsarchiv Münster, Cleve — Märk. Landesarchiv, Nr. 277/1.
- 34) v. Steinen.
- 35) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep), Urk.
- 36) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep), Urk.
- 37) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep), Nr. 501.
- 38) Zeitschrift: Süderland 1932, S. 79.

Herausgeber: Lüdenscheider Geschichtsverein
Schriftleitung: Wilh. Sauerländer
Druck: Lüdenscheider Verlagsgesellschaft

Die nächste Exkursion des Geschichtsvereins

findet im Juni 1960 statt

Näheres bitte in den Tageszeitungen nachlesen